

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antifeminismus in Berlin bekämpfen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Gleichstellung ist in Artikel 3 des Grundgesetzes verankert. Um tatsächliche Geschlechtergerechtigkeit herzustellen, braucht es eine feministische Politik, die aktiv bestehende Macht-, Gewalt- und Ungleichheitsverhältnisse sichtbar macht und abbaut. Sie ist Voraussetzung für reale Teilhabe, für die Sicherheit von Frauen und marginalisierten Personen sowie für den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung insgesamt. Antifeministische Ideologien sind daher eine Gefahr für Demokratie, Vielfalt und Menschenrechte. Ihr Schutz ist staatliche Aufgabe.

Der Senat wird aufgefordert, sich mit folgenden Maßnahmen gegen antifeministische Netzwerke und Ideologien in Berlin einzusetzen:

I. Gesellschaftliche Dimension

1. Schulungs- und Fortbildungsprogramme für Beschäftigte der Berliner Verwaltung und Lehrkräfte sowie pädagogisches Fachpersonal sind zu entwickeln und umzusetzen.

Ziel ist die frühzeitige Erkennung antifeministischer Argumentationsmuster, deren faktenbasierte Widerlegung sowie die Dekonstruktion demokratieschädlicher Narrative. Dabei soll die Funktion von Antifeminismus als Einstiegs- und Radikalisierungsnarrativ thematisiert, sowie dessen Verschränkung mit Rassismus, Antisemitismus und Queerfeindlichkeit sichtbar werden. Bestehende Initiativen und Modellprojekte sind dabei zu stärken und langfristig abzusichern.

2. Verbindliche Module zu Geschlechtergerechtigkeit, Diversitäts- und Antidiskriminierungsforschung sind in der Berliner Lehramtsausbildung einzuführen.

Ergänzend sind kontinuierliche Fort- und Weiterbildungsangebote für bereits an Berliner Schulen tätige Lehrkräfte auszubauen, um einen reflektierten, fachlich fundierten und diskriminierungssensiblen Umgang mit antifeministischen Diskursen im schulischen Alltag sicherzustellen.

3. Fortbildungsangebote für Richter*innen sind zu entwickeln und umzusetzen, in denen aktuelle strategische Narrative und Mobilisierungsformen antifeministischer Väterrechts- und verwandter Bewegungen kritisch reflektiert und entsprechende Motive in der Urteilsfindung berücksichtigt werden. Diese Angebote sollen zunächst gezielt an Richter*innen an Familiengerichten herangetragen werden.
4. Gezielte Projektförderung für feministische, queere und diversitätssensible Initiativen und Vereine sind sicherzustellen, insbesondere dann, wenn diese verstärkt unter Druck antifeministischer Initiativen geraten oder Bedrohungen und Versuchen von Delegitimierung ausgesetzt sind.
5. Initiativen auf Landesebene umsetzen zur konsequenten Durchsetzung der Lobbyregisterpflichten in Berlin – einschließlich wirksamer Sanktionen bei Verstößen.
6. Eine landesweite Berliner Kampagne für Geschlechtergerechtigkeit und Demokratie ist umzusetzen, die Feminismus als demokratischen und staatlich geschützten Wert sichtbar macht. Im Rahmen der Kampagne sind Debattenformate, Kultur- und Medienprojekte zu unterstützen, die antifeministischen Parolen aktiv demokratische Gegenbilder entgegensetzen.

II. Schutz und Unterstützung betroffener Akteur*innen

1. Zivilgesellschaftliche Organisationen, Beratungsstellen und Initiativen sind durch sichere, mehrjährige Finanzierungsmodelle innerhalb des Haushaltsrechts abzusichern.
2. Berlin braucht ein wirksames Demokratiefördergesetz, das den Strukturen der Antidiskriminierungsarbeit und der Frauenprojekte, insgesamt einer aufmerksamen und kritischen Zivilgesellschaft einen gesetzlichen Rahmen gibt. Die Arbeit gegen Antifeminismus – sei es in Forschung, Aufklärung, Empowerment oder anderen Formen, ist durch ein Demokratiefördergesetz als schützenswertes Engagement der Zivilgesellschaft anzuerkennen. Ein Demokratiefördergesetz hat insbesondere verlässliche Fördersystematiken, den Zugang zu Räumen für Engagement sowie Beteiligungs- und Mitbestimmungsstrukturen sicherzustellen. Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur Beratung im Abgeordnetenhaus vorzulegen.
3. Antifeminismus ist als maßgeblicher Faktor für die Normalisierung, Rechtfertigung und Verschärfung geschlechtsspezifischer Gewalt anzuerkennen. Frauen, Mädchen sowie queere und insbesondere trans Personen sind in besonderem Maße von Bedrohungen, Hasskriminalität, digitaler Gewalt, Stalking und körperlichen Angriffen betroffen. Antifeminismus ist als Risikofaktor für die Sicherheit von Frauen und queeren Menschen durch den Senat anzuerkennen. Präventions-, Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen sind ressortübergreifend auszubauen. Der Senat wird aufgefordert, hierzu eine Strategie und einen Zeitplan vorzulegen.

III. Sicherheitsbehörden: Analyse, Einordnung und Beobachtung

1. Die Bedeutung von Antifeminismus als prägendem Bestandteil verfassungsfeindlicher Ideologien – insbesondere im Rechtsextremismus und Islamismus – ist von den Berliner Sicherheitsbehörden verbindlich zu berücksichtigen.
2. Antifeministische Ideologien und Taten sind systematisch in die Analyse-, Beobachtungs- und Bewertungsmaßstäbe der Berliner Sicherheitsbehörden, insbesondere des Verfassungsschutzes zu integrieren. Sie sind in geeigneten Lagebildern, Berichten und Veröffentlichungen sichtbar zu machen. Der Senat wird aufgefordert, dieses Ziel durch geeignete Maßnahmen umzusetzen.
3. Antifeministische Narrative sind als Frühwarnindikator für rechtsextreme Radikalisierungsprozesse zu verstehen. Ihre systematische Erfassung und Auswertung trägt dazu bei, rechtsextreme Vernetzungen, Mobilisierungsstrategien und Gewaltpotenziale frühzeitig zu erkennen und wirksam zu unterbinden. Der Senat wird aufgefordert, Antifeminismus ausdrücklich als Untersuchungs- und Beobachtungsmerkmal des Verfassungsschutzes zu verankern.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2026 und danach jährlich in einem umfassenden, ressortübergreifenden Bericht zu berichten.

Begründung

Antifeminismus ist kein randständiges Phänomen, sondern ein prägendes Strukturmerkmal und ideologisches Bindeglied unterschiedlicher demokratie- und verfassungsfeindlicher Strömungen. Er richtet sich gegen die Gleichberechtigung der Geschlechter, gegen sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung sowie gegen reproduktive Rechte und greift damit zentrale Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung an. Antifeminismus ist nicht mit Sexismus zu verwechseln. Antifeministische Narrative dienen dabei häufig als Mobilisierungs- und Radikalisierungsfaktor, insbesondere im Rechtsextremismus, aber auch im Islamismus sowie zunehmend in verschwörungsideologischen Milieus.

Berlin kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Auch die sogenannte Incel-Bewegung ist als gewaltbefördernd einzustufen. Wie für andere Phänomenbereiche stellt Berlin als Bundeshauptstadt und Sitz politischer Institutionen und Verfassungsorganen einen zentralen Vernetzungs-, Aktions- und Resonanzraum für antifeministische Akteur*innen dar. Nur durch eine feministische Politik lassen sich strukturelle Benachteiligungen abbauen, Gewalt gegen Frauen wirksam bekämpfen und echte Geschlechtergerechtigkeit herstellen. Sicherheit, Teilhabe und Gleichstellung sind dabei untrennbar miteinander verbunden.

Zu I: In Berlin sind zahlreiche feministische, queere und menschenrechtsorientierte Initiativen und Vereine ansässig, die zunehmend gezielt antifeministischen Angriffen ausgesetzt sind. Diese reichen von digitalen Hetz- und Diffamierungskampagnen über koordinierte Shitstorms bis hin zu juristischen Drohungen und strategischen Klagen. Ziel dieser Angriffe ist nicht allein die Einschüchterung einzelner Organisationen oder Personen, sondern die systematische Delegitimierung und Schwächung demokratischer Zivilgesellschaft insgesamt. Antifeminismus entfaltet seine Wirkung insbesondere dort, wo seine Argumentationsmuster als solche nicht erkannt, relativiert oder als legitimer Bestandteil pluraler Meinungsäußerung missverstanden werden. Viele Multiplikator*innen in Bildung, Verwaltung, Justiz und Zivilgesellschaft fühlen sich unzureichend vorbereitet, antifeministischen Narrativen fachlich fundiert, rechtssicher und wirksam zu begegnen. Prävention, Aufklärung und institutionelle

Sensibilisierung sind daher zentrale Aufgaben staatlicher Verantwortung. Besonders problematisch ist zudem die geringe Transparenz antifeministischer Organisations- und Finanzierungsstrukturen. Eine der größten Herausforderungen bei der Untersuchung und Eindämmung antifeministischer Netzwerke und Lobbyaktivitäten liegt in der mangelnden Offenlegung ihrer finanziellen Grundlagen. Durch das gezielte Umgehen oder Nichtbeachten bestehender Lobbyregisterpflichten ist oft nicht nachvollziehbar, auf welchen Wegen politische Einflussnahme finanziert wird.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass antifeministische Akteur*innen gezielt versuchen, Einfluss auf die Justiz zu nehmen. Dies geschieht unter anderem durch das Streben nach bestimmten Richterämtern oder durch Fortbildungsangebote für Richter*innen – insbesondere im Familienrecht –, in denen mit wissenschaftlich nicht anerkannten oder hoch umstrittenen Narrativen wie der sogenannten „Eltern-Kind-Entfremdung“ (PAS) oder inhaltlich vergleichbaren Konstruktionen gearbeitet wird. Solche Narrative können die Rechte von Frauen und Kindern untergraben und stehen im Widerspruch zu anerkannten fachlichen Standards.

Im Bildungsbereich wirken antifeministische Narrative in besonderem Maße. Lehrkräfte sehen sich zunehmend komplexen gesellschaftlichen Debatten zu Geschlechtergerechtigkeit, sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie Antidiskriminierung gegenüber, ohne hierfür in Ausbildung und Fortbildung ausreichend vorbereitet zu sein. Fehlende fachliche Grundlagen erhöhen das Risiko, dass stereotype oder diskriminierende Vorstellungen unreflektiert reproduziert und antifeministische Deutungsmuster weitergetragen werden. Auch werden entsprechende Motive bei der Strafzumessung nicht in dem Maße berücksichtigt, wie es das Strafrecht bereits heute ermöglicht.

Nicht zuletzt prägen antifeministische Netzwerke mit vereinfachenden Botschaften, emotionalisierenden Kampagnen und gezielter Desinformation Teile der öffentlichen Wahrnehmung. Diese Strategien tragen zur Verunsicherung breiter gesellschaftlicher Gruppen bei, verschärfen Polarisierungen und erschweren eine sachliche, demokratische Auseinandersetzung über Gleichstellung, Vielfalt und Menschenrechte. Vor diesem Hintergrund sind gezielte präventive Maßnahmen, der Ausbau von Bildungs- und Fortbildungsangeboten, die Stärkung betroffener Initiativen sowie eine erhöhte institutionelle Aufmerksamkeit gegenüber antifeministischen Strategien erforderlich, um demokratische Strukturen, Geschlechtergerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Berlin nachhaltig zu sichern.

Zu II: Es bedarf einer verlässlichen strukturellen Absicherung derjenigen Initiativen und Vereine, die tagtäglich demokratische Bildungsarbeit leisten und dafür zunehmend angegriffen werden. Kurzfristige Projektfinanzierungen reichen hierfür nicht aus. Mehrjährige, planbare Förderstrukturen sind notwendig, um Resilienz, Professionalität und Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Ergänzend braucht es niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Organisationen, die von Angriffen betroffen sind. Die Berücksichtigung entsprechender Projekte im Rahmen der Ausgestaltung eines Demokratiefördergesetzes ist daher erforderlich. Der Ausschluss von Frauen oder ihre Zurückdrängung aus Sichtbarkeit, Mitsprachegremien allgemein, aus Öffentlichkeit, und Machtpositionen ist ein Angriff auf unsere Demokratie. Das aktive Hinwirken auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist ein grundgesetzlich verankerter Auftrag und Antifeminismus daher nicht vereinbar mit der fdGO.

Zu III: Auch Sicherheitsbehörden sind gefordert, Antifeminismus als eigenständiges ideologisches Element und als Indikator für Radikalisierung ernst zu nehmen. Eine systematische Berücksichtigung antifeministischer Narrative in der Analyse- und Beobachtungspraxis des Verfassungsschutzes ist zielführend, um Vernetzungen, Strategien und Gefährdungspotenziale frühzeitig zu erkennen, transparent zu benennen und ihnen entgegenwirken zu können. Antifeminismus bildet bereits heute ein Bindeglied autoritärer und demokratie- und verfassungsfeindlicher Ideologien.

Der Senat ist in der Pflicht, Antifeminismus umfassend, ressortübergreifend und demokratiepolitisch wirksam zu adressieren: durch Prävention und Bildung, durch den Schutz und die Stärkung der Zivilgesellschaft sowie durch eine geschärfte Analyse- und Handlungskompetenz der Sicherheitsbehörden. Damit würde der Senat seinen Beitrag zur Stärkung von Geschlechtergerechtigkeit, Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt in Berlin leisten.

Berlin, den 9. März 2026

Jarasch Graf Haghanipour
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen